



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Abteilung Versicherungsaufsicht
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Datenaustausch, Risikoausgleich); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. November 2021 unterbreitet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zur Stellungnahme.

Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern

Der Regierungsrat ist einverstanden, dass eine Grundlage für den Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern zur Einhaltung der Versicherungspflicht geschaffen wird. Mit der Vernehmlassungsvorlage wird jedoch nur eine Rechtsgrundlage für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz geschaffen. Im Bereich der EU-Versicherten fehlt eine gesetzliche Grundlage für den Bezug der notwendigen Personendaten zu den Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Er fordert deshalb, dass der Bund zusätzlich zu den hier vorgeschlagenen Änderungen auch im Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA; SR 142.51) die notwendigen Grundlagen schafft, dass die Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Versicherungspflicht von Grenzgängerinnen und Grenzgänger direkten Zugriff auf die notwendigen Daten der ZEMIS-Datenbank erhalten. Weiter fordert er, dass geprüft wird, ob und wie ein Datenaustausch zur Prüfung der Versicherungspflicht aller übrigen Versicherten mit Wohnsitz im Ausland (Entsandte, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger, nicht erwerbstätige Familienangehörige im EU/EFTA-Ausland) geschaffen werden kann.

Uri unterstützt den Vorschlag, dass eine Grundlage für den Austausch von Daten zur Bestimmung des Wohnorts der versicherten Person geschaffen wird. Er geht jedoch davon aus, dass bei diesem Datenaustausch Synergien mit dem bestehenden Datenaustausch Prämienverbilligung genutzt werden.

Im Risikoausgleich berücksichtigte Versicherte

Der Regierungsrat begrüsst, dass künftig auch OKP-Versicherte, die im Ausland wohnen und einen engen Bezug zur Schweiz haben, in den Risikoausgleich einbezogen werden. Damit wird das Gesetz an die Entwicklungen der vergangenen Jahre angepasst und die bisherige Praxis aufgehoben, wonach Versicherte mit Wohnsitz in der Schweiz die Prämien für im Ausland wohnende Personen subventionieren, ohne dass diese in die Solidargemeinschaft aufgenommen wären.

Zudem unterstützt Uri die Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 22. Februar 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

A blue ink signature of Urban Camenzind, written in a cursive style.

Urban Camenzind

A blue ink signature of Roman Balli, written in a cursive style.

Roman Balli